

# Faktoren guter Rechtsetzung

## Handlungsempfehlungen aufgrund der empirischen Erkenntnisse

Tagung vom 31. August 2023

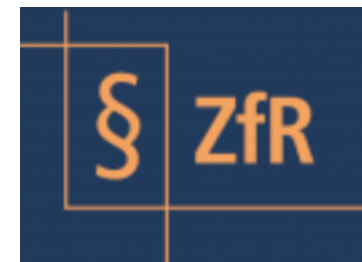
Prof. Andreas Lienhard  
Metkel Yosief



Prof. Andreas Glaser  
Claudio Baldi



Prof. Felix Uhlmann  
Raphael Capaul



## Vorbemerkungen

- Vorläufige Einschätzung (work in progress)
- Empirie aus 9 Rechtsetzungsprojekten in 3 Politikbereichen (beschränkte Generalisierbarkeit)
- Kein Anwendungsfall von Dringlichkeitsrecht (Normalfall)
- Kommentare und Diskussion heute Nachmittag (Reflexion)

## Handlungsempfehlungen I

1. Den Rechtsetzungsprozess grundsätzlich weiterhin so handhaben.
2. Die Verwaltung soll die verschiedenen Akteure bereits bei der Initiierung einbinden – sie soll indessen deren Positionen kritisch hinterfragen und die sachliche Kohärenz in den Vordergrund stellen.
3. Die Verwaltung darf zwar auch politisch denken – sie soll indessen den politischen Kompromiss nicht vorwegnehmen, sondern dem Parlament verschiedene Regelungsoptionen offenlegen.
4. Die Interdisziplinarität bei den Rechtsetzungsarbeiten pflegen.
5. Einheitliche Methodik zur Auswertung von Vernehmlassungsantworten anwenden.

## Handlungsempfehlungen II

6. Regulierungsfolgenabschätzungen (RFA) konsequent durchführen.
7. Informelle Elemente des Rechtsetzungsprozesses deutlicher adressieren.
8. Das Rechtsetzungsverfahren beschleunigen – Digitalisierung als mögliches Mittel.
9. Stärkung der Parlamentsdienste und Schaffung einer parlamentarischen Gruppe «Rechtsetzung».
10. Der richtige Mensch am richtigen Ort.

**Der Gesetzgeber müsste sich besser als meistens bisher überlegen, weshalb er in Aktion tritt und wie er seine eigenen Impulse gegenüber dem allgemeinen Problemimpuls, der ihn anstößt, definiert.**

Peter Noll, Gesetzgebungslehre, Reinbek bei Hamburg 1973, S. 81